

Schutzkonzept für Gottesdienste im puls3 (EMK Tann)

Letzte Änderung 24.4.2021 (Gültigkeit ab 24.4.2021)

Zielsetzung

Ziel ist es unter den gesetzlichen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit Gottesdienste zu ermöglichen und zu feiern.

Hygiene

Dazu gehört nebst dem Unterlassen von Händeschütteln, insbesondere das regelmässige, gründliche Händewaschen. Die Kirchenräume werden regelmässig gereinigt und häufig berührte Oberflächen, insbesondere Kontaktpunkte wie Türen und Toiletten zusätzlich desinfiziert. Im Weiteren beinhaltet das Konzept das regelmässige Lüften der Kirchenräume vor, während und nach den Gottesdiensten.

Maskenpflicht

Auf dem gesamten Gelände sowie in allen Räumen besteht eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren und Personen mit einem ärztlichen Attest. Schutzmasken werden von uns am Eingang bereitgestellt.

Abstandsregeln

Der Mindestabstand zwischen den Personen muss mindestens 1.5 Meter betragen, sofern es keine Familie aus dem gleichen Haushalt ist. Beim Sitzen soll zwischen den Partien jeweils zwei Sitze freigelassen werden.

Reinigung

Sämtliche Gegenstände müssen vor und nach dem Gottesdienst sorgfältig gereinigt werden.

Besonders gefährdete Personen

Solche Personen sollen nicht ausgeschlossen werden, sie sollen aber ermutigt werden, sich so gut wie möglich zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen ist eine individuelle Entscheidung.

Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben und sich an die Anweisungen von Arzt und Behörden halten (Isolation, Quarantäne). Dies gilt ebenfalls für Personen, welche mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten.

Informationen

Mitarbeitende und Teilnehmende von Gottesdiensten sind über die geltenden Schutzmassnahmen zu informieren.

Contact Tracing

Die Namen der Gottesdienstbesucher werden beim Eingang erfasst und auf einer Liste eingetragen. Diese Liste inklusive der Kontaktdaten dienen ausschliesslich dem Contact Tracing und wird nach 14 Tagen vernichtet. Verantwortlich für das Führen dieser Listen ist Tobias Frei.

Anzahl Personen

Erlaubt sind 50 Besucher, Mitarbeiter des Gottesdienstes nicht mitgezählt. Um Besucher nicht nach Hause schicken zu müssen, besteht eine Liste von regelmässigen Besuchern, die in diesem Fall freiwillig auf eine Teilnahme verzichten würden.

Singen

Singen im Gottesdienst ist erlaubt, wenn alle eine Maske tragen. Bands, Musiker zur Unterstützung des Gemeindegesangs dürfen mit Maske singen. Einzelne Sängerinnen und Sänger, die den Gemeindegesang begleiten und anleiten, dürfen ebenfalls singen. (Ist kein Konzert) Auch sie tragen eine Maske und halten 3m Abstand. Zu empfehlen ist den Sänger/-innen von der ersten Reihe aus (Richtung Bühne) zu singen, statt auf der Bühne Richtung Gemeinde).

Im Gegensatz zum Gemeindegesang sind weiterhin Konzert-Auftritte von Chören und Sänger/innen mit Publikum nicht erlaubt.

Kollekte

Für die Kollekte steht am Ausgang ein offener Korb, so gewährleisten wir das Einlegen der Kollekte ohne Berührung. Zusätzlich kann auch über Banküberweisung (Einzahlungsscheine liegen auf) oder per QR-Code, Twint gespendet werden.

Apéro

Der Apéro nach dem Gottesdienst findet bis auf weiteres nicht statt. Essen im Freien ist bis max. 15 Personen an Tischen sitzend ist erlaubt.

Nichtgottesdienstliche Veranstaltungen

Veranstaltungen mit max. 15 Personen sind wieder möglich (Mit Schutzkonzept)

Schutzkonzept Verantwortlichkeit

Verantwortlich für das Einhalten dieses Schutzkonzept ist Dora Budry.